



Wildtiere (z. B. Rehe) als Findlinge – ein Tierschutzproblem ?

Barbara Fiala-Köck

ÖGT-Tagung LFZ Raumberg-Gumpenstein,
22. Mai 2013



Das Land
Steiermark



Medien

Mittwoch, 2. Juni 2010

STEIERMARK

Seite 15



Putzige Wildtierbabys
in besten Händen

Gerade einmal 25 Gramm schwer ist dieser Winzling (o.), der tapfer um sein Überleben kämpft! Und es Dank des unermüdeten Einsatzes von Monika Großmann und ihrem Team vom Grazer Verein „Kleine Wildtiere in großer Not“ auch schaffen wird. Nicht nur für das Iltis-Baby, sondern auch für die Rehkitzler Sandro und Carlos heißt es jetzt, Tag und Nacht brav Flascherl trinken! Traurig: Die Rehbabys wurden von ihren Müttern nicht mehr angenommen, nachdem Kinder sie im Wald aufgelesen hatten – darum bitte: Unbedingt Hände weg von gesunden Wildtieren!



Verein kleine Wildtiere in großer Not



21.5.2013



ÖGT Tagung LFZ Raumberg-Gumpenstein,
22.5.2013

3

Einfach zum Nachdenken

Tierfreund des Monats

Heute stellen wir Ihnen Familie Weissleder aus Flöcking bei Gleisdorf als Tierfreunde des Monats vor. Familie Weissleder versorgt nicht nur unzählige Haustiere, die sie im Lauf der Zeit alle als ausgestossene und verlassene Tiere aufgenommen haben, sondern hat sich auch eines kleinen Rehs angenommen, dessen Mutter überfahren worden ist. Das schwierige Aufziehen eines kleinen Rehs hat Familie Weissleder mit viel Liebe und Geduld gemeistert und jetzt gehört das Reh zur Familie und wird – wie alle anderen Tiere – sehr geliebt und optimalst versorgt. Wir danken Familie Weissleder herzlich für Ihr unermüdliches Engagement.



2

ÖGT Tagung LFZ Raumberg-Gumpenstein,
22.5.2013

4

- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Tierschutz/Wildtier
- Fallbeispiele
- Ausblick

TSCHG

Ziel-

Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere aus der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf

Begriff Mitgeschöpf-

Tierethik; Leidensfähigkeit; respektvolle Behandlung; Nutzung möglich unter Beachtung der Bedürfnisse



- Gilt auch für Wildtiere
- Individualtierschutz
- Wildtiere:
Alle Tiere außer den
Haus- und Heimtieren
- Nähere Bestimmungen
in der 2. Tierhaltungs-
verordnung



ÖGT Tagung LFZ Raumberg-Gumpenstein,
22.5.2013

7

- Halter: Jene Person, die
ständig oder
vorübergehend für ein Tier
verantwortlich ist oder ein
Tier in ihrer Obhut hat
- ↓
- Wildtiere haben keinen
Halter



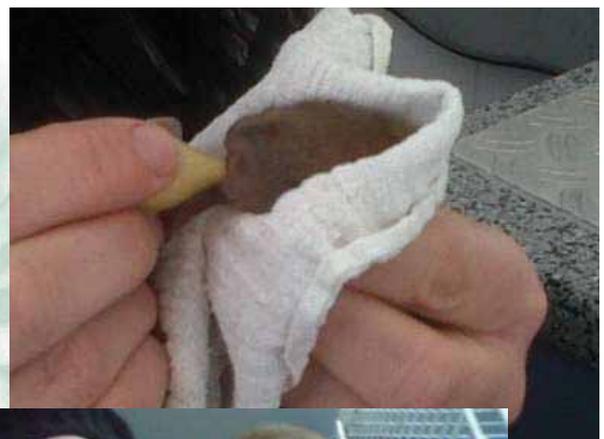
ÖGT Tagung LFZ Raumberg-Gumpenstein,
22.5.2013

8

- Verbot Tiere ohne vernünftigen Grund zu töten
- Wissentliches Töten von Wirbeltieren nur durch Tierärzte
- Ausnahme: Fachgerechte Tötung von landwirtschaftl. Nutztieren und Futtertieren, im Rahmen der Aus-, Fort- u. Weiterbildung, fachgerechte Schädlingsbekämpfung
- In jenen Fällen, wo rasche Tötung nötig, um dem Tier nicht behebbare Qualen zu ersparen



- Kranke, verletzte Tiere-unverzögliche, ordnungsgemäße Versorgung, erforderlichenfalls Tierarzt
- Angemessene, erforderlichenfalls gesonderte Unterbringung



Haltung pflegebedürftiger Vögel

- Kranke, verletzte, oder vermeintlich elternlose, junge aufgefundene Greifvögel und Eulen → Abgabe an behördlich gen. Auffang-oder Pflegestationen
- Haltung in Volieren
- Verletzte, kranke Vögel in Boxen



Haltung pflegebedürftiger Vögel

- Vorübergehende Bewegungseinschränkung zulässig für kranke oder verletzte Vögel
- Haltung von Jungvögeln in Kunsthorsten
- Eingriffe nur durch TierärztInnen
- Ziel: Erfolgreiche Auswilderung



Haltung pflegebedürftiger Vögel

Dauerhaltung nur, wenn eine Auswilderung aus med. Gründen nicht in Frage kommt, keine langfristigen Schmerzen oder Leiden zu erwarten

Tierschutz versus Tierleid

Stmk. Jagdgesetz

- Jagdrecht untrennbar mit Grund und Boden verbunden-Grundeigentümer
- Berechtigung, Wild zu verfolgen, zu fangen, zu erlegen, dasselbe, dessen Teile sich anzueignen- nur der Jagdausübungsberechtigte
- Wild im Sinne des JG: Rehwild, Feldhase, Wildkaninchen, Fuchs, Iltis, Marder, kl. und gr. Wiesel, Rebhuhn, Wachtel, Wildtauben, Fasan etc....

- Absichtliches Fangen, Töten, Stören, insbesondere während Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten geschützter Tiere verboten (gilt für alle Entwicklungsstadien)
- Absichtliche Zerstörung oder Beschädigung, Entnahme von Eiern aus der Natur
- Besitz, Transport, Handel, Austausch untersagt

- Mitnahme eines geschützten Tieres (Wildtierfindling) fällt unter Verbot des Besitzes
- Absichtlich: Person muss wissen (pers. Information, bzw. allg. Info. der Bevölkerung), dass Handeln ein Verstoß ist, gewollter Verstoß, Inkaufnehmen der Folgen..
- Auswildern von geschützten Tieren - Bewilligung Landesregierung erforderlich (Ausnahme Fasan, Ente, Rebhuhn, Bestandesstützung nach JG)



- Was verstehen Menschen unter „Tierschutz“?
- Was erscheint fachlich vernünftig?
- Was wäre fachlicherseits wünschenswert?
- Was ist die Politik gewillt bzw. in der Lage umzusetzen? Insbesondere bei Wildtierfindlingen von Bedeutung...

Traditioneller Tierschutz

- Bezieht sich auf Haustiere und Labortiere
- Wildtiere werden als Teile von Ökosystemen verstanden und dem Arten- bzw. Naturschutz zugeordnet



Mitgefühl gegenüber Tieren

- Aufgrund unserer evolutionären Nähe zu Tieren können wir deren Ausdrucks- und Verhaltensweisen gut interpretieren
- Es ergibt sich spontanes Mitgefühl
- Bereitschaft zum Tierschutz hängt (teilweise) mit Wohlstand zusammen



22.5.2013

19

Wildtierfindlinge

- Im ländlichen Raum häufigere Konfrontation
- Gesetzliche Definition von Wildtieren ist der Bevölkerung oft unklar bzw. unbekannt
- „Auflesen“ von Wildtieren ist in der Regel ungesetzlich
- Bedürfnis der Menschen, für ein „Einzelindividuum“ etwas zu tun



- Juvenile
- Fluchtunfähigkeit
- Fluchtverhalten schützt Wildtiere vor Zugriff
- Verletzungen
- Krankheiten
- Vergiftungen



- Unterschiedliche emotionale Beziehungen zu Tieren: Furcht, Ekel, Bewunderung...
- Jungtiere lösen „Pflegetrieb“ aus
- Kleine Arten – große Arten
- Schadnager!? – Labortiere!



ÖGT Tagung LFZ Raumberg-Gumpenstein,
22.5.2013

23

Tierschutz/Wild- tiere

- Bestehen für Wildtiere tierschutzrelevante Situationen?
- Ist Tierschutz für Wildtiere überhaupt notwendig?
- Ist tierärztliches Eingreifen bei Wildtieren erforderlich und gerechtfertigt?
- Ist die Haltung von Wildtieren in Gefangenschaft gerechtfertigt?

Tierschutzanspruch der Wildtiere

- Natürliche Populationsregulation durch Regelprozesse: Wasser, Nahrung, Feinde...
- Wildtiere leben praktisch nie unter „optimalen“ Bedingungen sondern unter Selektionsdruck
- Evolution schließt Konkurrenz, Leid, Tod von Individuen ein

Evolutionärer Selektionsdruck - artspezifische Strategien

- Hohe Reproduktionskapazität (z.B. Kaninchen)
- Hochentwickeltes Sozial- und Pflegeverhalten (z.B. Rotwild)

Tierschutz ist unteilbar!

- Wildtiere haben prinzipiell gleich hohen moralischen Anspruch auf Schutz
- Wildtiere haben aber einen sehr hohen Anspruch an die Haltungsumwelt
- Das Haltungssystem ist an das Tier anzupassen – nicht umgekehrt

Umgang mit Wildtieren ist anders als mit domestizierten Tieren !

- Besitz erlaubt ?
- Nicht an Menschen gewöhnt
- Versteckten Symptome
- STRESS !!
- Entlassung in freie Wildbahn?
- Euthanasie??

Aufnahme von Wildtieren = Mitleidsakt

- Karitativer Tierschutz an Einzeltieren
- Geburtenüberschuss vieler Arten beachten
- Sterben einer großen Zahl von Jungtieren ist absolut natürlich
- Menschen wollen „Lieben Gott“ in freier Natur spielen!
- Ausnahmen: bedrohte Tierarten – anthropogen bedingte Schäden
- Korrektur des verlorenen Gleichgewichts

Freude an der Haltung von Wildtieren

- Pädagogische Komponente – Interesse für die Natur und deren Schutz wecken!
- Wildtierhaltung nur unter strengster Beachtung des Tierschutzes!
- Bei Wildtierhaltung durch Privatpersonen treten leider häufig schwere Mängel auf!
- Sachkenntnis und Rechtskenntnis erforderlich!

Wichtige Überlegungen!!

- Kann das Tier nach tzt. Intervention wieder problemlos ausgewildert werden?
- Kann es sich künftig selbständig ernähren?
- Verliert es die Scheu vor Feinden-Menschen?
- Abgrenzung zu Tierseuchen?
- Wird es fehlgeprägt?

**Wenn nicht eindeutig JA, dann
„nächste Grundsatzfrage“ ...**

Wichtige Überlegungen!!

- Gibt es eine Unterbringungsmöglichkeit in Gefangenschaft, die den Anforderungen des jeweiligen Tieres und den gesetzlichen Bestimmungen gerecht wird?
- Tierschutzgerechteste Lösung???

Prägung

- Verschiedene Lernprozesse, in einer sensiblen Phase der Ontogenese
- Laufen schnell ab, vom späteren Verhalten vorprogrammiert, keine ausgeprägten Übungsphasen
- Auf Artgenossen, spätere Geschlechtspartner, Nahrung, Gesänge, Orte..

Fehlprägung

In Bezug auf den Menschen...

- Prägung zum Artgenossen
- Sexuelle Prägung
- Abhängig von Alter, Einzel-, Geschwisteraufzucht, Tierart..

Fehlprägung

- Prägung zum Artgenossen: Mensch wird nicht mehr als Feind erkannt, Tier akzeptiert Mensch als seinesgleichen, kein Fluchtverhalten, große Vertrautheit..
- Prägung zum Sexualpartner: Geschlechtsreifes Tier akzeptiert nur mehr Menschen als Sexualpartner, Kopulationsversuche

Fehlprägung

- Bei wehrhaften Tieren-Problem der Revierverteidigung
- Gefährdet Einzelaufzuchten, häufig Junguhus, nicht für Zuchtzwecke
- Greifvogel-, Eulenarten ,Krähenvögel, Wildschweine..

CAVE:REHWILD

Allgemeine Hilfeleistungspflicht

- Polizei
- zuständige Jägerschaft
- VMU – Wildtierkunde
- Amtstierarzt
- Tierarzt
- Tierschutzombudsstelle



Wann benötigt Wildtier (tierärztliche) Hilfe ?

- Wunden, Schwellung
- Starke Blutung; Blut aus Nase / Maul
- Kalt, zittert
- Lahm, bewegungslos
- „Nicht normal“
- Frakturen
- Ausfluß
- Problem mit Atmung
- Parasiten
- Kachektisch, dehydriert

Wann benötigt junges Wildtier (tierärztliche) Hilfe ?

- Jungtier sehr lange allein
- Jungtier schwach
- Augen eingesunken, geschlossen
- Jungtier verletzt
- Eltern sicher tot

Wildtierstationen

Spezielle Wildtierstationen sind mit Arbeit mit Wildtieren vertraut und darauf trainiert !

- Wildtierstation ausfindig machen
- Kontakt aufnehmen
- Vorher erkundigen
- In Kontakt bleiben (aktuelle Infos)

Euthanasie von Wildtieren

- Als „letzte Therapie“ ..??
- Tod besser als Leben? Qualit. Urteil..
- Leidvermeidung versus Schutz des Tierwohls, Lebensschutz
- ..Nicht ohne vernünftigen Grund...➔
- Sichern des Lebensschutzes
- Bei nicht behebbaren Schmerzen, Leiden und Qualen?
- ..Nicht ausreichend heilen kann??
- Permanente Gefangenschaft??
- Bedrohte Tierarten??



Entscheidung immer im Einzelfall nötig!!

ÖGT Tagung LFZ Raumberg-Gumpenstein,
22.5.2013

Praktische Beispiele

- Idealfall: Igel
- Grenzfall: Eichhörnchen, Hase
- Von Fall zu Fall verschieden: Vögel
- Problemfall: Fuchs oder Reh

Das Aussetzen von Wildtieren, die zu einem Leben in Freiheit nicht bzw. nicht mehr geeignet sind, ist Tierquälerei!

Ordnung: Insektenfresser (Eulipotyphla) Familie: Erinaceidae

- Kleinräumige, reich strukturierte Landschaften, Bachläufe, Heckenzüge, Waldränder, Gartenanlagen..
- 2 Igelarten, West- oder Braunbrustigel, Ost- oder Weißbrustigel
- Winterschlaf Mitte Nov./Dez. bis Mitte März/April, Gewichtsverlust bis zu einem Viertel

Igel-wann Hilfe?

- Igel tagsüber im Winter anzutreffen
- Kranke, verletzte Igel
- Verwaiste Jungigel: Straßenverkehr, z.B. blinde Tiere (Alter 14-18 Tage), Beobachtung, mehrere Stunden ohne Muttertier
- Cave: Jungigel 3-4 Wo., verlassen Nest, kehren zurück. **IN RUHE LASSEN!!**
- **Aufnahme Herbst: Nur Igel kleiner 500 Gramm**
- Lebensraumgestaltung

Weißbauch-
igel: 2m²



Europ. Igel: 6m²

Ordnung: Nagetiere (Rodentia)
Familie: Hörnchen (Sciuridae)

- Leben in älteren Wäldern, Futterquelle samentragende Bäume
- Weibchen verliert Jungtiere beim Wandern von Kobel zu Kobel
- Umschneiden von Hecken und Bäumen mit Nestern
- Wenn Nest, Arbeit beenden.



ÖGT Tagung LFZ Raumberg-Gumpenstein,
22.5.2013

45

Eichhörnchen- wann Hilfe?

- Nest am Boden: Montageversuch am Nachbarbaum oder am selben Platz
- Korb, Unterlage aus Gittergeflecht
- Stundenlange Beobachtung, ob Muttertier kommt
- Bei Geburt nackt, blind, taub
- Milupa, Cat-Milk, Tee, Massage Analgend
- Nistkasten als Zufluchts- und Wohnort,
- Auswildern abseits von Straßen, Alter 8-9 Wo



Problematisch: Eintritt der Geschlechtsreife, Beißen, Markieren, Freiheitsdrang, 8m² Gehegegröße, 2m Höhe (2.THVO, Anlage 1, Z7.5.1), winterhart, frostfreie Schlafstellen..

ÖGT Tagung LFZ Raumberg-Gumpenstein,
22.5.2013

46

- **Nesthocker:** Anfangs fast nackt, blind, hilflos, ans Nest gebunden, auf ständige Wärmezufuhr von außen angewiesen, Futter von Schnabel zu Schnabel, Jugendentwicklung im Nest (Reiher, Störche, Greifvögel, Eulen, Singvögel...)
- **Nestflüchter:** Beim Schlupf befiedert, Sinnesorgane voll entwickelt, Verlassen des Nestes nach 1-2 Tagen (selbständiges Aufnehmen von Nahrung-Insekten, Würmer, Pflanzenteile (Schwäne-, Gänse-, Entenarten, Raufußhühner..))



Vögel-wann Hilfe?

- Nestling (aufs Nest angewiesen) / Ästling (Verlassen des Nestes einige Tage vor Flugfähigkeit): Je kürzer Schwanz, umso näher Nest
- Ästlingszeit: Vom Verlassen des Nestes bis zum ersten Flug
- In diesem Stadium - meisten Singvogel- und Eulenarten
- Keineswegs verlassen, Bettel-Stimmföhlungsrufe-enger Kontakt mit Altvögln

VERHALTENSREGELN

- Jungvogel nicht einfangen
- Kein Einfangen voll bef. Jungvögel, Verstreuen der anderen Jungvögel-Fluchtreflex
- Entwicklungsstand wichtig (volle Befiederung, Sicheres Stehen und Hüpfen) - sonst Opfer Fressfeind)

Feldhase-wann Hilfe?

Ordnung: Hasenverwandte (Lagomorpha)
Familie: Hasen (Leporidae)

VERHALTENSGESAMT

- Scheinbar verwaist, vom Muttertier nur abgelegt
- Typische Platzhocker, voll behaart, Aufsuchen jeder Deckungsmöglichkeit, Säugen nur 1 mal/Tag

- Junghasen am Boden nicht einfangen
- Freilassung im Alter 5Wo
Öffnen Auslauf oder geeignetes Habitat

Tragzeit: 42-43 Tage, durchschnittlich 2,5 Junge, 3-4 Sätze/Jahr, Junghasensterblichkeit 70-95%, nur 1x am Tag gesäugt

Fuchs-wann Hilfe?

Ordnung: Raubtiere (Carnivora)
Familie: Hunde (Canidae)



Fuchs-wann Hilfe?

- Bedenklich Mitnahme von Welpen aus Bau
- Verständnis für artgemäße Bedürfnisse und biol. Wissen fehlt
- Handaufzucht- Auswilderung-Gefahr von Verhaltensstörungen
- Verlust der Scheu- Tollwut??
- 2.THVO: 300 m², natürliche Deckungen, Unterstände, Fütterung...



Rehe

Ordnung: Paarhufer (Artio-
Dactyla)
Familie: Hirsche (Cervidae)



**Cave: Vermeintlich „verwaiste Rehkitze“-
nicht verwaist, vom Muttertier abgelegt,
Muttertier kehrt zum Säugen zurück**

Handaufzucht/Gehegehaltung äußerst problematisch:

- Rehe empfindlich gegenüber Stressoren,
- Gefahr perakutes Kreislaufversagen
- Panikartige Fluchtversuche-Gehegezaun?
- Ausgeprägtes Territorialverhalten-Raum
- Konzentratselektierer-Übernutzung des Lebensraumes,
- Bot.Verarmung in 1-3 Jahren-“Kümmern“

Handaufzucht/Gehegehaltung äußerst problematisch:

- Von Menschenhand
aufgezoogene Böcke: Im 2.
LJ aggressiv
gegenüber
Menschen, Verletzungs-
gefahr, Haftungsfragen
- Künstliche Fütterung:
Pansenacidosen
- Zum Vermeiden der
Aggression-Kastration
erforderlich,
- In den ersten 3
Leb.monaten, später
Perückengeweih,
tierschutzrelevant



Rehe-wann Hilfe?

Handaufzucht/Gehegehaltung äußerst problematisch:

Haltungsanforderungen:

- Empf. TSR-AVN Nr.6/2007: 2.THVO, Anlage 1, Z 7.13.7., Hirsche „mittelgroße Arten“, Mindestfläche 5000 m2 bei extensiver Haltung
- Reichhaltige Gehegestruktur, ausreichende Deckungsmöglichkeiten
- Vermeidung von Beunruhigung



**Geschultes Betreuungspersonal,
Enrichment, Jagdrecht!!**

Rehe-wann Hilfe?

Kitzretter



Nottötung von Wildtieren



LÖSUNGEN:

- Säugetiere nicht angreifen oder Polizei.. verständigen
- So schnell wie möglich weggehen, sie werden von ihren Müttern einzeln abgelegt
- Verletzte Tiere nur mit Handschuhen angreifen
- Vogeljunge sind Nestflüchter, Handlungsbedarf nur wenn sie nicht befiedert sind
- Transport der Wildtiere: warm halten, im Auto sichern
- Keine Kuhmilch für Säugetiere, vorher informieren
- Kein Wasser für Vogeljunge, Gefahr des Erstickens
- Oftmals besser Tiere in der Natur zu lassen, wenn sie nicht verletzt sind



Tierschutzrelevante Fragen!!!!

ÖGT Tagung LFZ Raumberg-Gumpenstein,
22.5.2013

57

- Schutz freilebender Tiere ist prinzipiell notwendig, „Einzeltierschutz“? Anspruch auf Leben?
- Es ist jeweils abzuwägen, ob und inwieweit tierärztliche Intervention ein Weiterleben in freier Natur ermöglicht
- Es ist abzuwägen, inwieweit eine Haltung in Gefangenschaft tierschutzgerecht ist
- Wissen rettet Tiere!!

**Danke für die
Aufmerksamkeit**

